

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/26/013

öffentlich

B- Plan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sportanlage hier: Beschluss zur Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen bezüglich Ver- und Entsorgung Trink-, Schmutz-, Niederschlags- und Löschwasser

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	<i>Datum</i> 29.01.2026 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz
<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung) Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.02.2026 <i>Ö / N</i> N N

Sachverhalt:

Das B- Plangebietes Nr. 36.1 ist nicht erschlossen. Vor Erlangung der Rechtskraft des Planes muss die Erschließung gesichert sein. Deshalb wurde für die Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser, sowie für die Entsorgung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser mit dem zuständigen Zweckverband Grevesmühlen die beiliegende Erschließungsvereinbarung ausgehandelt.

Inhaltlich wird in der Vereinbarung bestimmt, was gebaut wird und welche Kosten zu tragen sind. Dies sind im Einzelnen:

1. Trinkwasserversorgung einschließlich Hausanschlussleitungen 297 T€
2. Schmutzwasserentsorgung einschließlich Hauswasseranschlussleitung 152 T€
3. Niederschlagsentwässerung einschließlich Hausanschlussleitung 499 T€
4. Vorflutausbau Wichmannsdorf (gehört zur Niederschlagswasserentwässerung) 185 T€
5. Notwendige Leitungsumverlegungen auf Grund der geänderten Geometrie (Kreisel) 1.138 Mio €
6. Straßenbau einschließlich Kreisel 1.389 Mio €

Gesamtkosten 4.212 Mio €

Diese Kosten trägt die Gemeinde. Zusätzlich entfallen Beiträge für Niederschlagswasser und Schmutzwasser, die an den Zweckverband zu zahlen sind.

Kosten für die Beiträge:

- Trinkwasser: keine Beiträge
- Niederschlagswasser: 50% des ermittelten Beitrages entspricht 22.639,45 € restlichen 50% werden erlassen, weil die Gemeinde die Erschließungskosten trägt
- Schmutzwasser: 36% des ermittelten Betrages entspricht 40.446,12 € restlichen 64 % werden erlassen, weil die Gemeinde die Erschließungskosten trägt

- Gesamtbeitragssumme 63.085,57 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Erschließungsvereinbarung zum B- Plan Nr. 36.1 für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage mit dem Zweckverband Grevesmühlen entsprechend Anlage abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja- 63 T€ Beiträge

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Produkt:54101; Projekt 040 HR 1.1 Mio €, HH 2026 600 T€, HH 2027 2.15 Mio €	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Erschließungsvereinbarung B 36.1 ZVB öffentlich
---	---